Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD1/018/2026 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Beschluss über die Geschäftsordnung

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum: Verfasser:	16.09.2026 Nagel, Lilly
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung			
Datum	Gremium		
04.11.2026	Rat		

Beschlussvorschlag:
Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Diepholz wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung rückwirkend zum 01.11.2026 beschlossen.

Sachverhalt:
Gemäß § 69 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, die jeweils für eine Wahlperiode gilt. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensvorschriften dar. Die Geschäftsordnung der abgelaufenen Kommunalwahlperiode orientierte sich weitestgehend an der Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages (NST).

Da das NKomVG im Rahmen einer Novellierung an vielen Stellen mit Wirkung zum 01.11.2026 überarbeitet wurde, sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst die Geschäftsordnung der abgelaufenen Kommunalwahlperiode übernommen werden. Es ist geplant, dass die Verwaltung zu Beginn des 1. Quartals des neuen Jahres den Fraktionen sowie dem Einzelmandat eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung zur Beratung vorlegt. Ziel ist es, dass dann der Rat in seiner Sitzung im 1. Quartal 2027 die finale Fassung für die neue Kommunalwahlperiode beschließt.

Finanzierung:
./.

Anlagen:
- Entwurf der Geschäftsordnung

gez. Marré
Bürgermeister